

Malte Bischoff

Die Folgen des deutsch-dänischen Archivabkommens von 1933 im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Vom Nutzen für die Benutzung

aus:

Archive zwischen Konflikt und Kooperation
Arkiver mellem konflikt og samarbejde

75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933
75 år dansk-tysk arkivoverenskomst af 1933.

Herausgegeben von
udgivet af

Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und / og Hans Schultz Hansen (Landesarchiv Schleswig-Holstein / Statens Arkiver i Danmark)

S. 103–115

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

PURL der Gesamtausgabe:

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH95_Archive

ISBN 978-3-937816-59-3 (Printversion)

ISSN 1864-9912 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Covergestaltung: Atelier Bokelmann, Schleswig, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Inhaltsverzeichnis / Indholdsfortegnelse

Grußwort	7
<i>Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen</i>	
Forord	9
<i>Ministerpräsidenten for landet Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen</i>	
Forord	11
<i>Den danske kulturminister Carina Christensen</i>	
Grußwort	13
<i>Die dänische Kultusministerin Carina Christensen</i>	
Vorwort der Herausgeber	15
<i>Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen</i>	
Udgivernes forord	19
<i>Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager og Hans Schultz Hansen</i>	
Arkivoverenskomsten med Tyskland 1933 og dens forhistorie	23
<i>Hans Kargaard Thomsen (København)</i>	
Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte	59
<i>Hans Kargaard Thomsen (Kopenhagen)</i>	
Die Folgen des deutsch-dänischen Archivabkommens von 1933 im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Vom Nutzen für die Benutzung	101
<i>Malte Bischoff (Schleswig)</i>	
Den dansk-tyske arkivoverenskomst af 1933 og dens betydning for benyttelsen af Landesarchiv Schleswig-Holstein	113
<i>Malte Bischoff (Slesvig)</i>	

Hvordan benytter man akterne fra Statsarkivet i Kiel i Rigsarkivet og Landsarkivet for Sønderjylland?	125
<i>Hans Schultz Hansen (Aabenraa)</i>	
Wie benutzt man die Archivbestände, die aus dem Staatsarchiv Kiel stammen und sich im dänischen Reichsarchiv sowie im Landesarchiv für Nordschleswig befinden?	131
<i>Hans Schultz Hansen (Apenrade)</i>	
Anhang	
Das deutsch-dänische Archivabkommen von 1933 Den dansk-tyske arkivoverenskomst af 1933	137
Programm des Festaktes Program for jubileumsfestligheden	145
Autoren- und Herausgeberverzeichnis Fortegnelse over forfattere og udgivere	147
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	149

Die Folgen des deutsch-dänischen Archivabkommens von 1933 im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Vom Nutzen für die Benutzung

Malte Bischoff (Schleswig)

1 Einführung

Zu den bemerkenswerten Faktoren des deutsch-dänischen Abkommens vom 15. Dezember 1933 gehört sicher, dass man sich bei der Zuordnung der Archivalien auf die Interessen der historischen Forschung berief.¹ Es wurde Kritik geübt an der Aufteilung des historischen Schriftgutes, die im Zuge des Wiener Friedens von 1864 vereinbart, dann aber nicht einmal vollständig umgesetzt worden war. Die Bestände sollten – möglichst komplett – fortan vor allem dort liegen, wo sie das größte historische Interesse finden würden. Diese Haltung mag nicht von Anfang an das Denken aller Kommissionsmitglieder bestimmt haben, aber sie durchschlug wohl gleichsam den Gordischen Knoten, der angesichts des emotional noch sehr präsenten Weltkriegs, der folgenden Grenzveränderungen und von deutscher Seite auch der unbefriedigenden dänischen Aktenauslieferungen nach 1864 in den Verhandlungen zu lösen war. Walther Stephan, bei Unterzeichnung des Abkommens Staatsarchivdirektor in Kiel, war sich nach Vertragsabschluss jedenfalls sicher, dass „eine sehr wesentliche Verbesserung der Geschlossenheit unserer archivalischen Bestände erreicht wird, die im landes-

¹ Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Abkommens von 1933 auf die Forschung vor allem im Landesarchiv Schleswig-Holstein, nicht mit seiner Entstehung. Hierzu liegt in diesem Band ein Aufsatz von dänischer Seite vor. Die deutsche Sicht kann hier nur angedeutet werden. Zu einer intensiven Betrachtung bietet das Landesarchiv in Schleswig informationsreiches Archivmaterial, insbesondere LASH Abt. 304 Nr. 128–143.

geschichtlichen Forschungsinteresse auf das Dankbarste zu begrüßen ist.“² Nach dem Zweiten Weltkrieg wechselte das Staatsarchiv von Kiel nach Schleswig, wo es bereits 1871–1923 seinen Sitz gehabt hatte. Und auch die Bezeichnung änderte sich im jungen Bundesland Schleswig-Holstein von Staats- zu Landesarchiv. Wie stellt sich dort für die im Schleswiger Prinzenpalais und seinem modernen Neubau Forschenden die Realität des Abkommens von 1933 dar?

Zur Vorbereitung eines Archivbesuchs in Schleswig ist ein Blick in die Beständeübersicht des Landesarchivs Schleswig-Holstein sinnvoll. Sie kann auf den Internetseiten des Landesarchivs unter dem Menüpunkt „Bestände“ aufgerufen werden. Dort findet man viele Archivalienabteilungen des Landesarchivs vorgestellt. Beispielsweise werden inhaltliche Schwerpunkte, die Geschichte der Bestände und verwandte Bestände auch anderer Archive angeführt. Für ausländische Gäste sind schon auf der Startseite des Internetauftritts einführende Texte auf Dänisch und Englisch abrufbar. Weitere deutsche Texte erläutern die Modalitäten eines Besuchs im Lesesaal.

Eine Archivalieneinsicht im Landesarchiv Schleswig-Holstein erfordert keine Voranmeldung, doch ist es sinnvoll, den Anreisetag und das Forschungsthema schriftlich anzukündigen. Auch können einzelne Akten telefonisch oder schriftlich vorbestellt werden. Der Besuch beginnt mit dem Ausfüllen eines Benutzungsantrags. Gut ausgestattete Arbeitsplätze stehen im Lesesaal zur Auswahl. Rund 120.000 Bände vorwiegend landeskundlicher Literatur hält die Bibliothek zur Verfügung. Auf Wunsch können von Archivalien Fotokopien, Mikrofilmaufnahmen oder Digitalisate angefertigt werden. Das selbstständige Fotografieren ist nicht möglich. Bald nach der Ankunft findet sich eine Archivarin oder ein Archivar ein, um die fachliche Betreuung zu übernehmen. Dieses geschieht zuerst in einem Beratungsgespräch, um die auszuwertenden Archivalienbestände festzustellen. Hierbei wird auch abgeklärt, ob noch andere Archive heranzuziehen sind. Erfahrungsgemäß sind dieses häufig das Bundesarchiv, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, das Staatsarchiv Hamburg oder kommunale und kirchliche Archive in Schleswig-Holstein. Oft genug ist jedoch auch die Benutzung des Landesarchivs in Apenrade oder des Reichsarchivs in Kopenhagen zu besprechen. Es ist ein Ergebnis des Archivab-

² Walther Stephan: Das deutsch-dänische Abkommen über den Austausch historischer Archivalien. In: Archivalische Zeitschrift 1934, 338–343, hier 343.

kommens von 1933, dass in vielen Fällen auf eine Forschungsreise über die Grenze verzichtet werden kann. Im Folgenden soll an einigen zentralen Beständen ausgeführt werden, welche vom Abkommen betroffenen Archivalien sich heute im Landesarchiv Schleswig-Holstein befinden und wie sie zu benutzen sind.

2 Gemeinschaftliches Archiv (Urk.-Abt. 1, Abt. 1)

Schleswig und Holstein erlebten in Mittelalter und Neuzeit wiederholt Herrschaftsteilungen in mehrere Linien der Schauenburger oder Oldenburger. Die Teilungen führten zu neuen Archiven, doch gab es auch eine Art Samtarchiv für Schriftgut der gemeinschaftlich ausgeübten Herrschaftsaufgaben (Gemeinschaftliche Regierung) und das ganze Land betreffende Stücke.³ Dieses sogenannte Gemeinschaftliche Archiv hatte seinen Sitz zu Beginn der Herrschaft der Oldenburger (seit 1460) im Blauen Turm auf Burg Segeberg. In jener Zeit entstand das „Registrum Christiani primi“, ein frühes Verzeichnis von über 500 Urkunden. Später folgten als Standorte Gottorf und ab 1734 Kopenhagen.

Bereits nach dem Krieg von 1864 war von deutscher Seite im Wiener Frieden auf die Herausgabe dieses für die schleswig-holsteinische Geschichte wichtigen Urkundenbestandes durch Dänemark gedrängt worden, doch diese erfolgte nicht. So kam das Gemeinschaftliche Archiv in den Archivverhandlungen der 1920er-Jahre wieder auf die Tagesordnung. Man vereinbarte schließlich im Abkommen von 1933 die Überstellung vieler schauenburgischer Urkunden der Zeit vor 1460 und rund siebzig jüngerer Stücke in das Staatsarchiv Kiel, die 1936 abgeschlossen wurde. Teile des Gemeinschaftlichen Archivs liegen nach wie vor im Reichsarchiv Kopenhagen, etwa solche mit Bezug auf das Herzogtum Schleswig. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein trägt der Urkundenbestand Gemeinschaftliches Archiv die Bezeichnung *Urk.-Abt. 1*. Ihm entspricht ein kleiner Aktenbestand *Abt. 1*. Der Bestand *Urk.-Abt. 1* umfasst rund 430 Einzelnummern, die ihren zeitlichen Schwerpunkt im 14., 15. und 16. Jahrhundert haben. Die Archivalien sind im Lesesaal zugänglich, sieht man von konservatorisch bedingten Beschränkungen für einzelne Stücke ab. Das Findbuch geht auf

³ Zur älteren Archivgeschichte Schleswig-Holsteins: Heinrich Kochendörffer: Das Archivwesen Schleswig-Holsteins. Kiel 1924.

das Jahr 1753 zurück, ist aber in der jüngeren Zeit mehrfach überarbeitet worden. Weitere Urkunden des Gemeinschaftlichen Archivs sind in *Urk.-Abt. 3, Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg*, und *Urk.-Abt. 7, Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713*, zu finden. Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Urkunden sei insbesondere auf die vom Landesarchiv Schleswig-Holstein herausgegebene Reihe *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden* verwiesen.

3 Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf

(Urk.-Abt. 7, Abt. 7, Urk.-Abt. 8, Abt. 8.1, Abt. 8.2, Abt. 8.3)

Die Gottorfer Herzöge verdanken ihre Existenz der Herrschaftsteilung von 1544, in der die Oldenburger ihre schleswig-holsteinischen Gebiete in einen Sonderburger (königlichen), Gottorfer und Haderslebener Anteil aufspalteten. Bis zum Jahr 1713 existierte das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf mit der Residenz Schloss Gottorf vor Schleswig. Im Nordischen Krieg fielen die schleswigschen Gebiete Gottorfs an den dänischen König, sodass nur Holstein-Gottorf mit dem Kieler Schloss als – zumindest zeitweise genutztem – Fürstensitz blieb. 1773 ging auch dieser staatliche Rest, der sich durch seine dynastischen Verbindungen zu Russland zuletzt sogar „großfürstlich“ hatte nennen dürfen, im dänischen Gesamtstaat auf.

Die Archivalien kamen im 18. Jahrhundert nach Kopenhagen. Einiges gelangte aufgrund der Besetzung des Bistums Lübeck mit Bischöfen aus dem Haus Gottorf dann auch in die niedersächsischen Stammlande der Oldenburger (später Staatsarchiv Oldenburg). Wie bei den Stücken des Gemeinschaftlichen Archivs wurde für die in Kopenhagen liegende Überlieferung der Gottorfer nach 1864 die Auslieferung nach Deutschland gefordert. Sie erfolgte 1874 teilweise (etwa die Hälfte der späteren *Abt. 7*), nach dem Abkommen von 1933 dann aber im Jahr 1936 komplett. Nur einige Akten mit lokalem Bezug zu Nordschleswig/Sønderjylland verblieben in Dänemark. Die Geschichte der Gottorfer Herzöge und ihres Territoriums wird man also mit Ausnahme lokaler Akten der Ämter Apenrade, Lügumkloster und Tondern (nördlicher, heute dänischer Teil) weitestgehend im Lesesaal des Landesarchivs in Schleswig erforschen.

3.1 Gottorfische Urkunden

Die Urkunden der Gottorfer Herzöge formieren im Landesarchiv Schleswig-Holstein die *Urk.-Abt. 7, Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713*, und die *Urk.-Abt. 8, Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf und Bischöfe von Lübeck*. Beide Bestände sind komplett zugänglich, vorbehaltlich konservatorischer Bedenken im Einzelfall. Die erstgenannte Abteilung umfasst über 500 Urkunden mit dem Schwerpunkt im 16. und 17. Jahrhundert, jedoch auch mittelalterliche Schriftstücke. Das Findbuch mit Kurzregesten stammt von 1954.

Die *Urk.-Abt. 8* setzt sich aus rund 1100 Urkunden der Herzöge von Holstein-Gottorf, der Bischöfe von Lübeck aus dem Haus Gottorf und des Lübecker Domkapitels zusammen. Diese entstanden im Zeitraum 1272–1775 und gelangten erst 1980 aus dem Staatsarchiv Oldenburg in das Landesarchiv Schleswig-Holstein, und zwar als Depositum des Herzogs von Oldenburg. Auf die frühere Verbringung gottorfischer Archivalien in die Stammlande der Oldenburger ist ja bereits hingewiesen worden. Ein älteres Findbuch mit moderner Einleitung liegt vor.

3.2 Gottorfische Akten bis 1713

Die Akten der gottorfischen Zeit belegen im Landesarchiv in Schleswig gleich vier Abteilungen – *Abt. 7, 8.1, 8.2 und 8.3* – und sind – bei nur vereinzelt konservatorischen Nutzungsbeschränkungen – im Lesesaal einsehbar. Die *Abt. 7, Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713*, deckt gleichsam die Blütezeit dieses Staates ab. Sie umfasst die gesamte erhaltene Registratur der Gottorfer bis 1713, abgesehen von den Akten der Lokalverwaltungen in Ämtern, Landschaften und Städten. Es überrascht nicht, dass dieser für viele Aspekte der Landesgeschichte wichtige Bestand sehr häufig benutzt wird. Etwa die Hälfte der Akten kam 1874 bis 1902 in das damalige Staatsarchiv Schleswig. Ein fast gleich großer Teil folgte 1936 im Rahmen des Abkommens von 1933.

Seit 1952 hatte Kurt Hector, 1963–1974 Leiter des Landesarchivs, an einer Neuordnung gearbeitet, bis er in der Reihe *Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein* schließlich 1977 zwei Bände und 1983 einen weiteren unter Mitarbeit seines Kollegen Heinrich Freiherr von Hoyningen genannt Huene vorlegen konnte (Bände 4, 5 und 11 der Reihe). Leider sind diese Bände, die über 6800 Nummern erfassen, darunter auch Verluste, lan-

ge vergriffen. Wenn auch die umfangreichen „Enthält“-Vermerke mit ihrer mitunter subjektiven Auswahl heute nicht unumstritten sind – sie suggerieren zudem, dass jeder in den Akten enthaltene Name erfasst sei –, so bleiben diese Bände doch ein höchst wertvolles Hilfsmittel für die Benutzung, zumal sie in vielen Bibliotheken und Archiven verfügbar sind.

3.3 Gottorfische Akten 1713–1773

Die jüngere Geschichte der Gottorfer nach Verlust der schleswigschen Landesteile ist im Landesarchiv in drei Abteilungen greifbar, entsprechend den wichtigsten Behörden des holstein-gottorfischen Staatswesens für Regierung, Finanzen und Infrastruktur, um es mit heutigen Begriffen zu fassen. Die Behörden- und Bestandsbezeichnungen spiegeln die barocke Entstehungszeit der Schriftstücke. Die erhaltene fürstliche Korrespondenz tritt im Vergleich zur *Abt. 7* der Zeit vor 1713 in ihrem Umfang zurück.

Die *Abt. 8.1, Schleswig-Holstein-Gottorfisches (Großfürstliches) Geheimes Regierungs-Conseil zu Kiel 1720–1773*, umfasst die noch vorhandene Überlieferung der zentralen Regierungsbehörde Holstein-Gottorfs. Es dominieren Außenpolitik und innere Verwaltung. Nach der Überführung von Akten aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg in das Landesarchiv Schleswig-Holstein 1980 verfasste Wolfgang Prange, 1974–1984 Archivleiter in Schleswig, mit seinem Kollegen Konrad Wenn ein Findbuch, das seit 1989 als Band 24 der *Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein* erhältlich ist. Es stellt rund 3000 Akten vor, deren Laufzeit in Einzelfällen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreicht.

Als Rentekammer firmierten in der Frühen Neuzeit staatliche Finanzbehörden. Das galt auch für Holstein-Gottorf. Der heutige Bestand trägt die Bezeichnung *Abt. 8.2, Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) Rentekammer zu Kiel 1720–1778*. Der Inhalt ist vom Rechnungswesen des Staates mit Einnahmen und Ausgaben sowie den zahlreichen Rentekammerrechnungen geprägt. Viele lokale Bezüge lassen *Abt. 8.2* für die Regionalforschung interessant werden, und die zahlreich angeführten Besoldungen sind für die Personengeschichte der Frühen Neuzeit von Bedeutung. Auch für diesen Bestand hat Wolfgang Prange ein gedrucktes Findbuch vorgelegt (*Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein*, Band 25, Schleswig 1990). Es erfasst rund 2500 Nummern, von denen 1936 rund 900 im Zuge

des Archivabkommens des Jahres 1933 in das Staatsarchiv Kiel gekommen waren.

Das *Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungs-Direktorium (Abt. 8.3)* ist die jüngste der drei gottorfischen Behörden, die entsprechend dem Provenienzprinzip mit eigenen Beständen bis heute greifbar sind. Das Direktorium wurde 1766 eingerichtet, um insbesondere die landwirtschaftliche Entwicklung zu fördern (Vermessung, Verkoppelung und so weiter), und hat seine Tätigkeit erst 1807 beendet, also lange nach Ende des Gottorfer Staates. So gehören viele der über 3500 Akten zur Geschichte des Gesamtstaates. Neun ausführliche Registertranten, die noch in der Behörde angelegt worden sind, dienen heute als Findmittel. Sie sind mit Erläuterungen aus der Zeit des Archivabkommens versehen. Die ergänzenden Flurkarten finden sich nun in der Kartenabteilung *Abt. 402 A 3*.

4 Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen 16. Jh. bis 1849 (Abt. 65)

Die Deutsche Kanzlei entstand im 16. Jahrhundert aus der Kanzlei des dänischen Königs heraus. Erst das Ministerialsystem führte nach 1848 zu ihrem Ende. Damit zählt sie zu den langlebigsten Zentralbehörden in der schleswig-holsteinischen Geschichte. Da zudem der von ihr verwaltete königliche Anteil der beiden Herzogtümer bis zur Vollendung des Gesamtstaates immer größer wurde und schließlich ab 1816 auch Lauenburg einschloss, stellt die Überlieferung der Deutschen Kanzlei sicherlich den bedeutendsten Verwaltungsaktenbestand in der Geschichte der Herzogtümer dar. Die genaue Bezeichnung der Deutschen Kanzlei hat entsprechend der geänderten geografischen Zuständigkeit mehrfach gewechselt. Zu den Aufgaben dieser Behörde zählten nicht nur die innere Verwaltung der betreuten Gebiete, sondern auch außenpolitische Fragen. Die Finanzverwaltung wurde durch die Rentekammer – im Landesarchiv Schleswig-Holstein *Abt. 66* – wahrgenommen, die freilich bis 1660 der Deutschen Kanzlei unterstand.

Nach dem Krieg von 1864 hatte der Bedarf der aktuellen Verwaltung am Schriftgut der Deutschen Kanzlei bereits sehr abgenommen. Folglich verstand man die Überlieferung als historisch bedeutsames Archivgut. Dänen und Preußen teilten die Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffenden

Schriftstücke auf und orientierten sich dabei am Stichjahr 1730. Das ergab sich aus einem Ordnungsschema der Jahre 1791–1795, in dem die Stücke der Zeit ab 1730 erfasst waren. Übrigens ist diese Ordnung des Kanzleiarchivars von Sixtel im Bestand nach wie vor erkennbar. Die ältere Schicht von vor 1730 verblieb in Kopenhagen, während die jüngere Überlieferung hauptsächlich in das Schleswiger Staatsarchiv kam. In beiden Fällen wurden kleinere Teilbestände dem jeweils anderen Archiv überlassen.

Nach dem Ersten Weltkrieg musste die Deutsche Kanzlei im Rahmen der Verhandlungen der dänischen und deutschen Archivare, Historiker und Bibliothekare eine wichtige Rolle spielen, und zwar insbesondere auf dänisches Bestreben hin. Dänemark hatte dabei nicht nur den Ausgang des Weltkrieges als Argument auf seiner Seite, sondern gerade im Fall der Deutschen Kanzlei auch den verständlichen Wunsch, diese in der dänischen Geschichte sehr bedeutsame Kopenhagener Behörde im eigenen Land archivisch zugänglich zu haben. Das war bisher nur für die ältere Zeit bis 1730 möglich. Außerdem hatte die Volksabstimmung 1920 den nördlichen Teil des ehemaligen Herzogtums Schleswig an Dänemark gebracht. Und die Verwaltungsgeschichte dieses Gebietes wurde nicht nur durch das Schriftgut der betreffenden Lokalverwaltungen deutlich, das schließlich auch nach Dänemark abgegeben wurde, sondern ebenso durch viele Akten der Deutschen Kanzlei. Diese Umstände konnten eigentlich nur dann angemessen berücksichtigt werden, wenn das Kieler Staatsarchiv in großem Umfang Archivgut der Provenienz Deutsche Kanzlei nach Kopenhagen abgab. Damit war vorgezeichnet, dass die Frage, wo die Überlieferung der Deutschen Kanzlei zu liegen kam, eine der zentralen der Verhandlungen sein würde.

Angesichts dieser durchaus brisanten Ausgangssituation kann man auch im Nachhinein nur über die Verwaltungspraxis in der Deutschen Kanzlei froh sein, denn das dort übliche Kopieren der Akteninhalte in Korrespondenzprotokollen schuf eine zweite, inhaltlich nahezu identische Überlieferung. Im Kern sah die Lösung dann so aus, dass diese Protokolle gemäß dem Abkommen von 1933 nach Dänemark gingen. Damit besteht bis heute in Kopenhagen wie in Schleswig die Möglichkeit zu gleich qualitätvoller Arbeit mit der Überlieferung der Deutschen Kanzlei.

Das bereits erwähnte Stichjahr 1730 bildet in der Tektonik der Bestände im Landesarchiv in Schleswig nach wie vor einen Einschnitt. Die älteren Stücke der Deutschen Kanzlei bis 1730 bilden die *Abt. 65.1*. Über ein von

Konrad Wenn erstelltes und seit 1981 gedruckt vorliegendes Findbuch (*Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein*, Band 9) sind die rund 1900 Akten gut benutzbar. Der größere Teil der Akten vor 1730 liegt wie erwähnt in Kopenhagen.

Die jüngere Schicht der Überlieferung ab 1730 firmiert in Schleswig als *Abt. 65.2, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen ab 1730*. Der gewaltige Bestand von über 8000 Nummern erschließt sich nach wie vor hauptsächlich über die 25 dickleibigen Aktenverzeichnisse der Deutschen Kanzlei, die Ende des 18. Jahrhunderts angelegt wurden. Sie werden aus konservatorischen Gründen als Fotokopien im Lesesaal bereitgehalten. Eine Übersichtstafel veranschaulicht das Ordnungsschema und hilft, den richtigen Band zu ermitteln. Das Fehlen eines modernen Findbuchs und einer EDV-Erschließung ist zweifellos ein Mangel, gerade angesichts von Größe und Bedeutung des Bestandes. Das Landesarchiv hofft, dass diese Situation trotz schwindender Ressourcen bald verbessert werden kann.

Letztlich gibt es noch eine *Abt. 65.3, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen für das Herzogtum Lauenburg*, in der rund 500 Lauenburg betreffende Akten zusammengefasst sind. Sie wurden jedoch nur zum kleineren Teil von der Deutschen Kanzlei angelegt, die ab 1816 auch für Lauenburg zuständig war. Vielmehr hat man ältere Akten vor allem der Geheimen Ratsstube zu Hannover weitergeführt. Die Akten der *Abt. 65.3* sind über ein älteres handschriftliches Findbuch zu ermitteln und können mit Ausnahme einzelner konservatorisch bedingter Sperren im Lesesaal vorgelegt werden.

5 Ministerium für das Herzogtum Schleswig zu Kopenhagen 1851–1864 (Abt. 79)

Nach Ende der revolutionären Ereignisse von 1848 wurde in der Zentralverwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein die seit dem 16. Jahrhundert bestehende Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen durch die moderne Form der Ministerien ersetzt.

Bei seiner Einrichtung 1851 hatte das Ministerium für Schleswig seinen Sitz noch in Flensburg, doch schon Anfang 1852 zog man nach Kopenhagen um. Das Ministerium übernahm auch Aufgaben anderer aufgelöster Behörden wie der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorf und der Rentekammer in Kopenhagen und vereinte damit eine Fülle von Aufgaben

der inneren Verwaltung Schleswig-Holsteins. Mit dem Krieg von 1864 endete seine Tätigkeit.

Der Wiener Frieden führte von dänischer Seite im Zeitraum bis 1876 zur Auslieferung zahlreicher Akten des Ministeriums für Schleswig an Preußen. Dort hatte dieses Schriftgut noch nicht die Funktion als historische Quelle, vielmehr war es für die Fortführung der Geschäfte durch die preussische Provinzialverwaltung in Schleswig unerlässlich. Nach und nach wurden die Akten der dänischen Zeit aber von den Regierungsstellen nicht mehr benötigt und damit archivreif. Sie wechselten dann in das Staatsarchiv Schleswig.

Bei den Archivverhandlungen der 1920er-Jahre wurde auch die Überlieferung des Ministeriums für Schleswig zu einem Thema. Von deutscher Seite vermisste man einige Aktengruppen, die nach 1864 nicht ausgeliefert worden waren, etwa solche der politisch brisanten kulturellen und sprachlichen Fragen. Andererseits hatte das Ministerium seinen Sitz in Kopenhagen gehabt, und die enge Beziehung zur dänischen Geschichte war nicht von der Hand zu weisen. Diese Umstände liefen auf eine Lösung heraus, bei der das Gros der Akten in Kopenhagen archiviert wurde und ein kleinerer Teil von etwa zwanzig Prozent im Staatsarchiv in Kiel seinen Platz fand. Dabei handelte es sich um Lokalakten der südlichen Teile Schlesiws und um Protokollbände von ausgegangenen Schreiben und von Abschriften des Ministeriums, deren Inhalt in Kopenhagen bereits verfügbar war. Ähnlich wie bei der Deutschen Kanzlei erleichterten also Registraturformen, bei denen Akteninhalte mehrfach erfasst wurden, die Einigung.

Seit dem Jahr 2006 verbessert das Landesarchiv den bisher unbefriedigenden Erschließungszustand und damit die Benutzbarkeit von wichtigen Beständen der Mitte des 19. Jahrhunderts. Da diese Arbeiten von den Archivarinnen und Archivaren des Hauses angesichts zunehmender Einsparungen nicht mehr geleistet werden können, sind sie nur durch Erschließungsprojekte möglich. So hat der Historiker Jörg Rathjen die rund 1200 in Schleswig befindlichen Akten des Ministeriums für Schleswig verzeichnet und geordnet. Das gedruckte Findbuch liegt seit Sommer 2008 vor (*Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein*, Band 94). Ähnliche, bereits abgeschlossene Projekte, betreffen das Ministerium für Holstein und Lauenburg (*Abt. 80*) sowie die Bestände der kurzlebigen Behörden der ereignisreichen Jahre 1848 und 1864/1867 (*Abt. 51–55 bzw. 57–62*).

6 Schlussbemerkung

Die vorangegangene Übersicht konnte nur einige für das Abkommen von 1933 besonders wichtig erscheinende Bestände berücksichtigen, die schon den Teilnehmern der deutsch-dänischen Kommission sehr am Herzen lagen und die zumeist auch heute noch ihre erfreuliche Nachfrage im Schleswiger Lesesaal finden. Man hätte beispielsweise noch auf *Abt. 20, Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön*, eingehen können, die 1936 bedeutende Zuwächse aus Kopenhagen erhielt.⁴ Auch rund 200 Militärakten der schleswig-holsteinischen Armee von 1848 gelangten nach dem Abkommen in das Staatsarchiv Kiel und fanden Eingang in die jüngst von Jörg Rathjen neu erschlossene *Abt. 55, Militärische Behörden der Erhebungszeit*. Im Hinblick auf die Erforschung der hier behandelten Bestände kann dem Vertrag von 1933 sicher ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das gilt auch für die lokale Überlieferung insbesondere derjenigen Ämter, Landschaften und Landkreise, die 1920 eine geänderte staatliche Zugehörigkeit erfuhren. Sie wurden hier nicht angesprochen, da das Prinzip der Archivierung vor Ort – also entsprechend der heutigen Grenze – den Interessen gerade auch der regionalgeschichtlichen Forschung am weitesten entgegenkommt.

So sind Reisen in ein staatliches Archiv des jeweiligen Nachbarlandes letztlich nur in wenigen Fällen nötig. Bei der Beratung im Lesesaal des Landesarchivs Schleswig-Holstein erfolgt der Hinweis auf eine Reise nach Kopenhagen oder Apenrade fast nur noch bei militärischen Themen insbesondere der Zeit vor 1864 oder bei solchen, die die dänische Außenpolitik oder dänische Könige als Landesherren in Schleswig-Holstein betreffen. Zu bemerken ist auch, dass von vielen Archivalien des Reichsarchivs Filme im Landesarchiv in Schleswig vorliegen, etwa zum Ministerium für das Herzogtum Schleswig. Und natürlich darf man die Möglichkeiten der modernen Reprografie nicht vergessen, die die Anfertigung und Übersendung von Fotokopie, Mikrofilm oder Digitalisat sehr erleichtern. Nur den persönlichen Kontakt, den Austausch mit den archivischen Fachleuten, der vielleicht noch so manchen wichtigen Hinweis bieten kann, den hat man beim Verzicht auf Archivreisen nicht mehr.

⁴ Siehe hierzu das gedruckte Findbuch von Wolfgang Prange als Band 67 der *Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein*. Schleswig 1999.